



camvet.ch

**Schweizerische Tierärztliche Vereinigung
für Komplementär- und Alternativmedizin**

**Association Vétérinaire Suisse
pour les Médecines Alternatives et Complémentaires**

Weiterbildungsreglement FA Veterinärosteopathie GST

2. November 2018

Zweck

Art. 1: Zweck

Dieses Weiterbildungsreglement enthält die Bedingungen der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin (camvet.ch) zur Erlangung des Fähigkeitsausweises (FA) Veterinärosteopathie GST.

Der FA soll zum Ausdruck bringen, dass der Inhaber des FA eine ausreichende Ausbildung, geprüftes Grundlagenwissen und genügend praktische Erfahrung in Osteopathie hat, um diese Methode bei Tieren anzuwenden.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils für beide Geschlechter.

Art. 2: Rechtsgrundlage

Das Reglement stützt sich auf die Statuten der camvet.ch vom 31. Oktober 2014, die Bildungsordnung (BO) der Gesellschaft Schweizerischer Tierärztinnen und Tierärzte GST und auf die Statuten der EVSO (European Veterinary Society for Osteopathy) vom 11. Mai 2012. Der Fähigkeitsausweis Veterinärosteopathie GST (FA) ist ein eigenständiger Titel gemäss BO.

Verantwortlichkeiten

Art. 3: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung genehmigt das Weiterbildungsreglement.

Art. 4: Vorstand

Der Vorstand

1. prüft, ob der Kandidat die Bedingungen von Art. 5 - 9 erfüllt;
2. gibt die eingereichte Falldokumentation an die Fachkommission zur Beurteilung weiter;
3. stellt den Antrag an die GST zur Verleihung des FA.
4. genehmigt Änderungen im Anhang dieses Reglements

Art. 5: Fachkommission

Die Fachkommission Veterinärosteopathie besteht aus drei Mitgliedern, die alle 2 Jahre von der Mitgliederversammlung der camvet.ch gewählt werden. Die Mitglieder der Fachkommission müssen im Besitz des FA Veterinärosteopathie GST sein.

Aufgaben der Fachkommission:

1. Sie evaluiert, in Absprache mit dem Vorstand, die Weiter- und Fortbildungsangebote.
2. Sie führt die Prüfungen durch.
3. Sie beurteilt eingereichte Falldokumentationen.
4. Sie erarbeitet bei Bedarf Änderungen im Anhang dieses Reglements.

In Ausnahmefällen (Prüfungssprache) kann die Fachkommission einen Ersatzexaminator (Inhaber FA für Osteopathie oder EVSO-Zertifikat) bestimmen.

Von allen Sitzungen der Fachkommission werden Protokolle erstellt und dem Vorstand zugestellt.

Bedingungen zur Erlangung des FA Veterinärosteopathie GST

Art. 6: Bedingungen für die Beantragung

Kandidaten können den FA Veterinärosteopathie GST unter folgenden Bedingungen beim Vorstand der camvet.ch beantragen:

- Tierärzte mit eidgenössischem Diplom der Veterinärmedizin oder ein in der Schweiz anerkanntes entsprechendes ausländisches Diplom
- abgeschlossene Weiterbildung gemäss Art. 7
- eine akzeptierte Falldokumentation gemäss Art. 9
- Bestandene Prüfung gemäss Art. 8

Ausnahmen:

1. Kandidaten, die im Moment des Inkrafttretens dieses Reglements über eine abgeschlossene Weiterbildung und über mindestens 2 Jahre Praxiserfahrung verfügen, dürfen ohne die in Art. 7 beschriebenen Kriterien eine Falldokumentation gemäss Art. 9 vorlegen und nach deren Akzeptierung zur Prüfung gemäss Art. 8 antreten.
2. Kandidaten, die über ein EVSO- Zertifikat verfügen, wie es in Zukunft von akkreditierten Ausbildungsstätten ausgestellt wird, sind von der Prüfung gemäss Art. 8 entbunden.

Art. 7: Weiterbildung in Veterinärosteopathie

Die Weiterbildung in Veterinärosteopathie muss mindestens 500 Std. beinhalten.

Osteopathische Tierärzte müssen folgende Fähigkeiten vorweisen können:

- Ein umfassendes Verständnis der Prinzipien und Konzepte der Osteopathie und wie diese einen schulmedizinischen sowie einen osteopathischen Entscheidungsprozess beeinflussen und leiten können.
- Ein Verständnis dafür, wie sich osteopathische Prinzipien auswirken und wie diese in einer integrierten Patientenversorgung angewendet werden, aber auch wie solche Prinzipien für die Bedürfnisse des Patienten ausgewählt und modifiziert werden.
- Eine selbstkritische Beurteilung der palpatorischen Befunde, die bei der Untersuchung und Behandlung der Patienten eingesetzt werden.
- Die Fähigkeit, Patientendaten zu analysieren und die Ergebnisse der Untersuchung mit den Funktionen aller Körpersysteme zu vernetzen.

- Die Fähigkeit, die medizinischen und osteopathischen Konzepte kritisch zum Wohl des Patienten anzuwenden.
- Schriftliche Dokumentation von Behandlungen.

Inhalt der Weiterbildung in Veterinärosteopathie

Die Veterinär-Osteopathische Weiterbildung muss mindestens folgende Gebiete enthalten:

- 1) Geschichte der Osteopathie
- 2) Philosophie der Osteopathie
- 3) Anatomie, Physiologie und Topographie der verschiedenen Spezies
- 4) Biomechanik
- 5) Osteopathische Palpation und strukturierte Untersuchung
- 6) Osteopathische Nomenklatur
- 7) Osteopathische somatische Dysfunktion
- 8) Barriere Konzept in der Osteopathie
- 9) Kenntnisse über osteopathische diagnostische und manipulative Methoden :
 - a) mechanistische Techniken (Palpation und Mobilisation von Gelenken, Muskeln, und Faszien),
 - b) gewebliche Techniken (gewebliche Palpation, « Résilience » und Motilität, Mikro-mobilität),
 - c) energetische Techniken (basierend auf den Prinzipien der traditionellen chinesischen Medizin (TCM) und hier hauptsächlich der Akupunktur).
- 10) Osteopathisches Krankheitsmanagement
- 11) Gesundheitsstrategie in der Osteopathie

Art. 8: Prüfung

Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung ist eine von der Fachkommission gemäss Art. 9 akzeptierte Falldokumentation sowie die Teilnahme an einer osteopathischen Aus- und Weiterbildung gemäss Art 7 oder bei abgeschlossener Ausbildung vor Inkrafttreten dieses Reglementes und dem Nachweis von mehr als 2 Jahren Praxiserfahrung in Veterinärosteopathie mittels Bestätigung der praktischen Erfahrung. Die Bestätigungen aller absolvierten Kurse müssen dem Antrag beiliegen.

Die Anmeldung zur Prüfung ist direkt bei der camvet.ch einzureichen. Ort und Zeit der Prüfung werden von der Fachkommission gemäss Anhang A festgelegt.

Art. 9: Falldokumentation

Eine Falldokumentation, welche die Anwendung der Osteopathie beim Tier dokumentiert, muss gemäss Anhang C der Fachkommission zur Beurteilung vorgelegt werden. Die Falldokumentation wird von der Fachkommission geprüft und beurteilt. Die Fachkommission muss die Falldokumentation akzeptieren. Diese ist in jedem Fall Voraussetzung für die Erlangung des FA Veterinärosteopathie GST.

Bei begründeter Rückweisung der Falldokumentation besteht die Möglichkeit

einer Neubearbeitung. Die Falldokumentation wird vom Vorstand geordnet aufbewahrt. Die Falldokumentation kann an der Jahresversammlung vorgestellt oder auch auf der Homepage veröffentlicht werden. Das Copyright bleibt in jedem Fall beim Verfasser.

Art 10: Gebühren

Die camvet.ch erhebt eine Bearbeitungsgebühr für den FA Veterinärosteopathie GST. Der Vorstand legt die Höhe der Gebühren fest. Diese ist im Voraus zu entrichten und die Quittungskopie mit dem Antrag zur Erlangung des FA Veterinärosteopathie GST einzureichen.

Verfahren

Art.11: Antrag und Vorgehen

Der Kandidat reicht den Antrag zur Erlangung des FA Veterinärosteopathie GST mit Nachweis der Bedingungen gemäss Art. 6 – 10 an die Präsidentin der camvet.ch ein. Nach Prüfung der Bedingungen durch den Vorstand der camvet.ch, in Zweifelsfällen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachkommission, stellt die Präsidentin der camvet.ch beim Vorstand der GST den Antrag zur Verleihung des FA.

Art.12: Entscheid

Der FA Veterinärosteopathie GST wird von der GST auf Antrag der camvet.ch gemäss Bildungsordnung BO verliehen. Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich durch die GST. Im Rahmen der Mitgliederversammlung der camvet.ch werden die erfolgreichen Absolventen geehrt.

Art. 13: Rekurs Instanz

Rekurse werden gemäss Reglement über den Rechtsweg der GST im Rahmen der BO (RRWBO) der Bildungsrekurskommission der GST eingereicht und bearbeitet.

Schlussbestimmungen

Art. 14: Verzeichnis der Inhaber des Fähigkeitsausweises Veterinärosteopathie

Die Namen der Inhaber der FA Veterinärosteopathie GST sind auf der camvet.ch-Homepage sowie im Medizinalberuferegister einsehbar.

Art. 15: Fortbildung

Um den FA Veterinärosteopathie GST aufrechterhalten zu können, ist fachspezifische Fortbildung nötig. Die Bedingungen sind im Fortbildungsreglement der camvet.ch geregelt. Bei Nichteinhalten der Fortbildungspflicht wird der Titel entzogen.

Art. 16: Änderungen

Anträge über Änderungen dieses Reglements sind bis 5 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand der camvet.ch einzureichen.

Art 17: Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der camvet.ch vom 2. Nov. 2018 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 11. Nov. 2016 .

Die Präsidentin
Susanne Stocker



die Aktuarin
Larissa Vicart



Anhang zum Weiterbildungsreglement Osteopathie

Anhang A: Prüfung

1 Prüfungsziel

Das Bestehen der Prüfung liefert den Beweis, dass der Kandidat die im Anhang B aufgeführten Lernziele erfüllt hat und somit befähigt ist, Patienten im Fachgebiet Veterinärosteopathie selbständig und kompetent zu behandeln.

2 Aufgaben der Fachkommission (= Prüfungskommission)

Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben:

- Organisation und Durchführung der Prüfungen
- Kontrolle aller Voraussetzungen gemäss Art. 6
- Prüfungsbewertung und Mitteilung des Prüfungsergebnisses.

3 Prüfungsart

- Ein schriftlicher Teil
- Ein mündlicher/praktischer Teil.

4 Prüfungsmodalitäten

4.1 Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung

Die Prüfung kann nach Absolvieren einer Weiterbildung gemäss Art. 7, oder für Kandidierende, die ihre Weiterbildung vor Inkrafttreten dieses Reglements abgeschlossen haben, aufgrund des Nachweises von mehr als 2 Jahren veterinärosteopathischer Praxis mit mind. 20 Fällen pro Monat abgelegt werden. Eine von der Fachkommission akzeptierte Falldokumentation muss vorliegen. Die Anmeldung hat bei der camvet.ch zu erfolgen.

4.2 Zulassung

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer die Voraussetzungen laut Art 6. erfüllt.

4.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt. Ort und Zeit werden von der Fachkommission festgelegt.

4.4 Protokoll

Von der Prüfung ist ein Protokoll zu erstellen.

4.5 Prüfungssprache

Der mündliche Teil erfolgt auf Wunsch des Kandidaten in deutscher oder französischer Sprache. Prüfungen auf Italienisch oder Englisch sind gestattet, falls Kandidat und Examinator damit einverstanden sind.

4.6 Prüfungsgebühren

Die camvet.ch erhebt eine Prüfungsgebühr.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten.

Bei Rückzug der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist.

4.7 Bewertungskriterien

Die Prüfung wird mit Noten (1 schlecht - 6 sehr gut) bewertet. Zum Bestehen muss die Gesamtnote von 4 erreicht werden.

5. Wiederholung der Prüfung und Einsprache

5.1 Eröffnung

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kandidaten schriftlich zu eröffnen.

5.2 Wiederholung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Vor jeder Prüfung muss jedoch eine neue Falldokumentation eingereicht und akzeptiert worden sein.

5.3 Einsprache

Der Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung kann innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Fachkommission angefochten werden.

Anhang B: Lernkatalog / Kompetenzkatalog

1. Prinzipien und Grundlagen der Osteopathie

- Geschichte und Philosophie (Still, Sutherland, Fryman, Upledger, Littlejohn, Becker, Magoun)
- Definitionen und Grundlagen
- Die Prinzipien der Osteopathie, Konzept der osteopathischen/somatischen Dysfunktionen
- Wissenschaftliche Grundlagen der osteopathischen Konzepte: Biologie des Lichts, Biologie der Quanten, Quantenphysik
- Osteopathische Ätiopathogenese

2. Kraniosakrale Osteopathie

- Anatomie des Schädels, der Meningen, des neurologischen und vaskulären Systems
- Mikrobiomechanik der Schädelknochen, Konzept des primären Atemmechanismus (PAM)
- Diagnostik der Dysfunktionen des kraniosakralen Systems: in Bezug auf die Synchrondrosis/Symphysis sphenobasilaris (SSB)
- Behandlungstechniken: Energetische Techniken (CV 4, V-Spread), fasziale Techniken, mechanistische Techniken (Lift, Spread, Suture unlocking)

- Konsequenzen der kranialen Dysfunktionen, Relation Struktur – Funktion
- Pathologische Indikationen für die Osteopathie.

3. Fasziale Osteopathie

- Historische Kenntnisse : Chila, Sutherland, Paoletti, Roques, Johnes, Chauffour
- Anatomische Grundlagen der Faszien
- Histologie, Zytologie und Physiologie der Faszien, moderne Faszienforschung
- Fasziale Biomechanik
- Diagnostik der Dysfunktionen des faszialen Systems: osteopathische Mobilitätstests, Trigger Punkte
- Behandlungstechniken: Direkte fasziale Behandlung (Druck, Dehnung, Gleiten), Behandlung über Triggerpunkte, Recoiltechniken, Strain/Counterstrain, Myofaszialer Release.

4. Viszerale Osteopathie

- Historische Kenntnisse: Barral, Croibier
- Anatomie, Topographie, Innervation, Vaskularisation
- Viszerale Biomechanik: Begriff der viszeralen Artikulation, viszerale Mobilität und Motilität
- Diagnostik der viszeralen Dysfunktionen
- Behandlungstechniken: Fluide Techniken, « Résilience », fasziale Techniken, direkte Techniken
- Konsequenzen in der Verbindung Struktur-Funktion

5. Mechanistische Osteopathie: Gliedmaßen

- Anatomie der Gliedmassen
- Biomechanik der Gliedmassen
- Diagnostik der osteopathischen Dysfunktionen an den Gliedmaßen: Artikuläre Tests
- Behandlungstechniken :
- Zusammenhang mit der klassischen Orthopädie

6. Mechanistische Osteopathie: Becken und Wirbelsäule

- Anatomische Grundlagen
- Biomechanik der Wirbelsäule aus osteopathischer Sicht
- Diagnostik der vertebralen Dysfunktionen (Fryette Nomenklatur)
- Behandlungstechniken: indirekte, direkte Techniken, Thrust
- Zusammenhang mit der klassischen Pathologie der Veterinärmedizin.

Anhang C: Reglement für die Falldokumentationen des FA Veterinärosteopathie GST

1. Einleitung

Die Annahme der schriftlichen Falldokumentation ist eine Voraussetzung für die Erlangung des «Fähigkeitsausweises Veterinärosteopathie GST».

Die Falldokumentation wird von der Fachkommission Veterinärosteopathie der camvet.ch beurteilt.

2. Struktur der Falldokumentation in Osteopathie

*Obligatorische Anforderung für die Aufnahme des klinischen Falles:
Der Text muss mind. 2500 bis max. 3000 Wörter erhalten.*

Die Arbeit muss mindestens die folgenden Elemente enthalten:

1. Deckblatt
 - Titel der Arbeit
 - Name und Anschrift des Kandidaten
2. Zusammenfassung, Key Words
3. Patientendaten
4. Anamnese, Vorbehandlung, Status Präsens
5. Schulmedizinische Untersuchung, Diagnose und Einordnung in ein Krankheitsbild (Beilage von Labor- und Röntgenbefunden, Filme)
6. Fallaufnahme, Abklärung und Diagnose aus Sicht der Osteopathie (Angewendete diagnostische Techniken benennen, beschreiben und/oder referenzieren)
7. Kritische Beurteilung der diagnostischen Befunde (Anatomische und biomechanische Basis, Ursache/Folge-Ketten, Änderung der Biomechanik, Beziehung zwischen der allopathischen und der osteopathischen Diagnostik, Analyse im Bezug mit Referenzen)
8. Therapiekonzept und Begründung, Behandlungsprotokoll mit Auswahl der Techniken (Angewendete therapeutische Techniken benennen, beschreiben und/oder referenzieren)
9. Heilungsverlauf und Beurteilung
 - Akuter Fall: Verlaufsbeschreibung über 4 Monate
 - Chronischer Fall: Verlaufsbeschreibung über 12 Monate
10. Diskussion und Schlussfolgerungen (Beitrag der Osteopathie, Grenzen, Fallprognose)
11. Verwendete Literatur, Quellenangaben im Text integriert (Autor, Jahr, Titel, Journalname, ev. Buchtitel, Editoren, Verlag, Seiten)

3. Bewertung der Falldokumentation

Die Falldokumentation wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Der eigene Beitrag ist klar ersichtlich (Umfang, Aufwand entsprechend den Vorgaben).
- Die Arbeit und das Vorgehen sind strukturiert.

- Das Thema wurde sinnvoll erfasst und in sinnvoller Weise abgegrenzt.
- Es finden sich keine sachlichen Fehler.
- Auswertung und Einarbeitung der Literatur
- Aussagen sind mit Referenzen belegt.
- Fragestellung wurde logisch, klar und systematisch entwickelt.
- Die Arbeit wurde zweckmässig und übersichtlich gegliedert.
- Die Sprache ist verständlich und stilistisch angemessen.
- Die vorgeschriebene Form wurde eingehalten.
- Der Text ist grammatikalisch und orthographisch korrekt formuliert.

4. Umfang der Falldokumentation

Die Falldokumentation ist elektronisch als Word - Datei bei der Präsidentin der camvet.ch einzureichen. Sie kann nach der positiven Beurteilung durch die Fachkommission im internen Teil der camvet.ch Homepage publiziert werden.

Anhang D: Gebühren

Die camvet.ch erhebt für die schriftliche und mündliche Prüfung sowie für die Kontrolle der Falldokumentation durch die Fachkommission und die Beantragung des FA eine Gebühr von CHF 750.00.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist.